

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	27.09.2012	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	28.09.2012	nicht öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	28.09.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der Jahnstraße 4, 33659 Bielefeld

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Ergebnisplan 2013 ff angemeldet.

### Beschlussvorschlag:

- Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Jahnstraße 4 wird ... übertragen.  
bzw. Die BV Senne empfiehlt dem JHA die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Jahnstraße 4 ... zu übertragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 einzustellen.

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Aufgrund des Bedarfes an Plätzen der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Senne entsteht am Standort Jahnstr. 4 33659 Bielefeld durch die BGW eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen je 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (davon 12 Plätze für 2jährige) und einer Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Vor dem 01.08.2013 wird diese Einrichtung aber auf keinen Fall den Betrieb aufnehmen.

Die Raumplanungen für die neuen 3-gruppigen BGW-Kitas wurden bereits zwischen der BGW, dem Amt für Jugend und Familie –Jugendamt- und dem LWL als überörtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmt.

## 2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen mit dem Träger der neuen Kita abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 05.07.2012 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Nach Ablauf der gesetzten Frist liegt als einziges die Rückmeldung für eine Übernahme der Trägerschaft des AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. vor. Der Bewerber, der auch die Trägerschaft für die Kita Klashofstr. übernommen hat, ist ebenfalls an der Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in der Jahnstraße interessiert. Das Bewerbungsschreiben ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

- AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Der AWO Bezirksverband OWL e.V. ist Träger von insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld.

In seiner Interessenbekundung weist der AWO Bezirksverband u.a. darauf hin, dass er als erfahrener Träger insgesamt 107 Kindertageseinrichtungen in Ostwestfalen betreibt und in Bielefeld außerdem Träger verschiedener miteinander vernetzter Dienste ist. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere die Vernetzung der Erziehungsberatungsstellen und der Tagesmütter-Agentur mit den Tageseinrichtungen zu erwähnen.

## 3. finanzielle Auswirkungen

Der Bewerber gehört der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Die Höhe der Subventionsleistungen der Stadt ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Unberücksichtigt bleiben in der Übersicht die Elternbeiträge, da diese für alle Träger identisch sein werden.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler